

und die Deputation empfiehlt, solche nach Vorschlag zu A Nr. 12a und 14a zu genehmigen mit  
39,173 Thlr. normalmäßig,  
17,648 = transitorisch.

Ich habe zu bemerken, daß, nachdem die Summen von a bis c bewilligt sind, es sich jetzt nur um 16,034 Thlr. handelt.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort?

Königl. Commissar Dr. Weinlig: Zu dem Antrage der geehrten Deputation, die Antikensammlung aus dem dormaligen Locale zu entfernen und ihr einen andern Aufstellungsort anzuweisen, möchte ich doch bemerken, daß es mir im Voraus ziemlich zweifelhaft erscheint, ob es möglich sein werde, diesem Antrage in einer Weise zu genügen, die zu gleicher Zeit auch im Interesse der Antikensammlung den erwünschten Erfolg habe. Die gegenwärtige Aufstellung der Antikensammlung gehört bekanntermaßen zu den vorzüglichsten, die man bei derartigen Sammlungen finden kann, in Bezug auf die Räumlichkeit des Locals, Beleuchtungsverhältnisse u. s. w. Ob es möglich sein werde, diese Sammlung in dem umgebauten Galerielocale auch nur annähernd so gut aufzustellen und ob die Verschlechterung der Aufstellung, die man damit erzielen würde, ganz in den Hintergrund treten möchte gegen die Bequemlichkeit, die das Publicum bei Vereinigung mehrerer Sammlungen in einem Locale genießen würde, das bezweifle ich sehr. Kunstverständige, namentlich Sculpturverständige, soweit ich sie jetzt gehört habe, sind sehr zweifelhaft darüber, ob überhaupt sich ein besseres Local finden läßt für die Antikensammlung, als jetzt. Das wollte ich nur bemerken, um nicht zu große Hoffnungen zu erregen.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort?

Abg. Seiler: Ich habe dem Herrn Commissar auf seine Rede zu bemerken, daß ich ganz mit ihm einverstanden wäre, die Antikensammlung in dem Locale zu belassen, wo sie anerkannter Weise so vortrefflich aufgestellt worden ist, wenn dieselbe reichhaltiger und von höherem Werthe wäre. Dieselbe schließt in sich aber, soweit ich es wenigstens kenne und davon instruiert bin, nur wenige Bildwerke hervorragender Meister, ist hauptsächlich als Darstellung der Kunstgeschichte, der Entwicklung der antiken Kunst zu betrachten. Deshalb möchte es wohl von Wichtigkeit sein, daß der Besuch nicht erschwert würde durch eine Trennung von andern Sammlungen und daß der Besuch selbst in fortlaufender Reihe mit der Bildergalerie oder den Gypsabgüssen betrachtet werden könne, wozu die Räume, welche jetzt das historische Museum im Zwinger einnimmt, das passende Local künftig geben könnten, wenn nicht ein anderer Theil des Zwingers, z. B. der unbedeckte kleine Hof mit einem Dache versehen und zu Aufstellung der Antikensammlung eingerichtet werden wollte. Jedenfalls

ist es von Wichtigkeit, daß die Staatsregierung diese Angelegenheit im Auge behält und bei passender Gelegenheit vielleicht dieselbe immer mehr und mehr fördert.

Präsident Haberkorn: Wünscht noch Jemand das Wort? — Ich kann daher die Debatte schließen und dem Herrn Referenten das Schlußwort geben. Derselbe verzichtet darauf und so richte ich an die Kammer die Frage: „ob sie nach dem Vorschlage ihrer Deputation auf Seite 346 des Berichts beantragen will: „die hohe Staatsregierung wolle darauf Bedacht nehmen, daß a) auch der Antikensammlung eine andere Aufstellung in der Nähe der übrigen Kunstsammlungen verschafft werde?“

Gegen zwei Stimmen: Ja.

Ferner:

b) daß die Directorialposten bei den Kunstsammlungen, soweit thunlich, combinirt werden?“

Einstimmig: Ja.

„Bewilligt die Kammer nun die geforderten 16,834 Thlr. transitorisch?“

Einstimmig: Ja.

Position 2.

Referent Stöhr (Bittau):

Pos. 2.

Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden.

a) Zur Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden.  
Es sind postulirt für 1864/66 . . . . . 2,285,231 Thlr.  
und waren postulirt für 1861/63 incl.  
130,000 Thlr. Nachpostulat laut allerhöchsten Decrets vom 22. Juli 1861  
2,250,856 =  
diesmal also mehr 34,375 Thlr.

Die Summe der Ausgabe von  
2,285,231 Thlr.

ist auf S. 134—136 der Budgetvorlage ausführlich nachgewiesen, und wird, nachdem die Deputation diesen Nachweis geprüft und richtig befunden hat, zur Bewilligung empfohlen.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation in dieser Pos. 2a die 2,285,231 Thlr.? — Einstimmig: Ja.

Referent Stöhr (Bittau):

b) Zur planmäßigen Tilgung der Staatsschulden.

Jetziges Postulat . . . . . 836,293 Thlr.  
Postulat von 1861/63 . . . . . 583,144 =  
daher mehr 253,149 Thlr.

Auf S. 137 bis 138 der Budgetvorlage ist der Bedarf an

836,293 Thlr.

ausführlich nachgewiesen und die Deputation beantragt, nachdem sie sich von der Richtigkeit dieses Nachweises überzeugt hat, die Bewilligung dieser Summe.